



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2022

Dirk Schumann / Christoph Gusy / Walter Mühlhausen (Hrsg.): Demokratie versuchen. Die Verfassung in der politischen Kultur der Weimarer Republik.

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2021 (= Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Band 18), 391 S., ISBN: 978-3-525-31129-5

Vom Hofzeremoniell der frühen Neuzeit bis zum Biker-Tattoo mit den Sätzen des *Second Amendments*: es lohnt sich, Verfassungsgeschichte und Kulturgeschichte in einen Dialog zu bringen.¹ Dass dies auch und gerade für die Weimarer Republik und ihre Reichsverfassung (WRV) gilt, zeigt der vorliegende Sammelband auf beeindruckende Weise. Hervorgegangen aus einer Tagung zum 100-jährigen Jubiläum der WRV, befassen sich eine Vielzahl namhafter Expertinnen und Experten aus Rechts-, Geschichts- und Politikwissenschaft mit der Rolle der Verfassung in der politischen Kultur der ersten gesamtdeutschen Demokratie. Im Vordergrund steht dabei die „Frage nach der kulturellen Basis gerade der WRV in der Gesellschaft wie auch die Summe der Einstellungen und Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit ihr“ (S. 20). Dabei ist ein äußerst lesenswerter Band entstanden, der nicht nur der WRV die „Option zur Erfolgsgeschichte“ (S. 367) zurückgibt, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Rolle der Verfassungskultur in der freiheitlichen Demokratie leistet.



Wie die Herausgeber Dirk Schumann, Christoph Gusy und Walter Mühlhausen in ihrem Vorwort betonen, stellt der Sammelband nicht „tatsächliche oder vermeintliche Mängel des Textes der WRV“ in den Vordergrund, sondern beschäftigt sich mit den von der Verfassung „ausgehenden Impulsen und deren Rezeption unter den Funktionsebenen wie in der breiten Bevölkerung“ (S. 27). Bereits der Beitrag von Andreas Wirsching zu „Zeiterwartung und Verfassungsschöpfung in Deutschland 1919“ macht dabei deutlich, dass trotz des unmittelbaren Kontexts von Niederlage, Revolution und Gewalt die Kompromissfindung zwischen Sozialdemokraten, Liberalen und Konservativen im Rahmen der Weimarer Nationalversammlung zu den „Sternstunden des deutschen Parlamentarismus“ gehört (S. 48). Diese Spannung zwischen Bedrückung und Verheißung drückte sich dabei beispielsweise in der Selbstverortung Friedrich Naumanns aus, „die Entwicklung bewußt mit schaffen [zu] wollen“ (S. 35-36).

Gerade im Vergleich zum „verfassungspolitischen Weg aus dem Krieg“ in Frankreich zeigt sich allerdings, wie Hélène Miard-Delacroix belegt, dass die „Revolutionsniederschlagung und Wirtschaftskrise“ sowie der Versailler Vertrag die „Errungenschaften der deutschen Verfassung“ früh

¹ Vgl. dazu: Barbara Stollberg-Rillinger: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, In: Zeitschrift der Savigny Stiftung für Rechtsgeschichte: Germanistische Abteilung 127 (2010), S. 1-32.

überlagerten (S. 65). Vertiefend führt Marcus M. Payk in seiner Darstellung des „Zusammenhangs von Weimarer Reichsverfassung und Versailler Vertrag“ aus, wie tief die „Empörung und Enttäuschung“ auf deutscher Seite darüber war, dass der „Anschluss an die demokratische Staatenwelt“, wie er in der WRV versucht wurde, „von den Siegermächten nicht honoriert worden war“ (S. 86). Der internationale Kontext steht auch im Zentrum von Dietmar Müllers Beitrag zur „Verfassungsgebung und Staatlichkeit im östlichen Europa der Zwischenkriegszeit“. Am Beispiel der Agrarreformen zeigt er dabei, dass die verfassungspolitischen Diskussionen über Eigentumsrechte auch eine „ethnonationale Dimension“ hatten, aufgrund derer „ehemals dominierende Gruppen (Deutsche, Ungarn Russen Türken), aber auch Angehörige kleinerer Verliererstaaten des Ersten Weltkriegs (Bulgaren) ebenso wie Gruppen ohne Referenzstaaten (Juden, Ukrainer, Belarussen etc.) bei der Landumverteilung erheblich benachteiligt wurden“ (S. 117). Christoph Gusy betrachtet in seinem Essay zur „Verfassungsgebung in den Ländern“ ebenfalls die räumliche Dimension von Verfassungskultur. Dabei betont er, dass die „Prämissen für ein funktionierendes System der parlamentarischen Demokratie“ in Weimar gegeben waren (S. 104). Gleichzeitig arbeitet er heraus, dass sich beispielsweise die vergleichsweise Stabilität Preußens deutlich von der „relativen Instabilität“ Braunschweigs oder Thüringens unterschied (S. 102).

Die Beiträge von Walter Mühlhausen zu Friedrich Ebert und Wolfram Pyta zu Paul von Hindenburg beleuchten die Rolle des Reichspräsidenten, wobei sich Ebert und von Hindenburg in ihrer „Ehrfurcht vor dem freiheitlich-demokratischen ‚Geist‘ der Verfassung“ erheblich unterschieden (S. 177), was sich schließlich auch auf die Einhegung des Notstandsartikels (Art. 48 WRV) niederschlug. Diese Akteursperspektive wird durch Anthony McElligotts Beitrag zum Landrat Herbert von Bismarck ergänzt, dessen „gegenkulturelle Aktivitäten“ das „Ziel, die geschriebene Verfassung zu einer ‚lebendigen Verfassung‘ zu machen“ untergruben (S. 200). Zumindest in diesem Beispiel waren die Bemühungen der Republikaner, „die Verfassung zum Bestandteil des ‚Ichs‘ eines jeden Bürgers zu machen“ gescheitert. Anders sieht dies bei den von Nadine Rossol untersuchten „Verfassungsfeiern“ aus, mit denen der Unterzeichnung der WRV am 11. August 1919 gedacht wurde. „Die politische Inszenierung, die symbolische Besetzung des öffentlichen Raums und die Mobilisierung der Demokraten auf lokaler und staatlicher Ebene“, so Rossol, seien „weder schwach noch nüchtern gewesen“ (S. 223), wenngleich sich nicht nur bei der Einbeziehung von Frauen „Ambivalenzen und Uneinigkeiten“ zeigten (S. 224). Auch die „symbolische Macht des Weimarer Reichstags“, dem sich Andreas Biefang widmet, zeigt ein ambivalentes Bild, wobei Biefang letztendlich konzidiert, dass es weder dem Parlament noch dem Reichspräsidenten Ebert gelungen sei, eine wirksame „Repräsentationsfiktion“ (S. 227) zu erzeugen. Erst Hindenburg gelang eine „plausible und kraftvolle visuelle Inszenierung“, die freilich vor allem auf Kosten des parlamentarischen Systems ging (S. 236). Dem Reichstag sei es dagegen nicht gelungen, seinen „Geltungsanspruch, Volksvertretung zu sein [...] in ausreichendem Maße glaubwürdig erscheinen“ zu lassen (256).

Die Ambivalenzen zeigen sich auch, wenn man die WRV in Bezug zu einzelnen Handlungsfeldern setzt. In ihrem Beitrag zu „Diskussionen und Initiativen von Frauen und Männern“ zeigt Kirsten Heinsohn, dass es weniger an der Verfassung, als an „politischen Mehrheitsverhältnissen und der politischen Kultur lag“, wenn die gleichstellungspolitischen „Kulturkämpfe“ der jungen Republik „von konservativer Seite“ gewonnen worden seien (S. 272). Den „innovativen Aussagen zur Rechtsstellung von Frauen“ in der WRV (S. 261) hätten kulturelle Kodierungen, aber auch privatrechtliche Einschränkungen entgegengestanden. Wie Gerd Bender in seinem Beitrag zur „inkluisiven Arbeitspolitik“ herausarbeitet, zeigte sich im Bereich des Arbeitsrechts dagegen eine große „Entschlossenheit, mit der sich der neue Staat als Staat der arbeitspolitischen Erneuerung in Szene setzte“ (S. 277). Das Stinnes-Legien-Abkommen würdigt Bender dementsprechend „gemeinsam mit der staatlichen Normenproduktion [als] Teil einer bedeutenden Episode, in der die neuen Möglichkeiten der arbeits- und industriepolitischen Regierbarkeit greifbar waren“ (S. 294).

Die Geschichte der WRV regt auch dazu an, demokratische Grundbegriffe zu beleuchten. Dies gilt insbesondere für die „politische Kultur des Kompromisses“, der sich Marcus Llanque widmet. Zwar sei der Begriff von Kritikern bewusst genutzt worden, um Parlament und Verfassung abzuwerten, doch erkannten pro-republikanische Denker wie Eduard David und Hugo Preuß auch die Stärken einer kompromissorientierten Politik. Bei Hans Kelsen werde der Kompromiss schließlich sogar zum „Inbegriff des modus operandi der Demokratie“ (S. 305). Gleichzeitig, so arbeitet Llanque heraus, verträgt Kooperation nicht die „Inklusion aller denkbaren Werte und Überzeugungen, beispielsweise solche nicht, die explizit jeglichem Parlamentarismus den Kampf angesagt“ hätten (S. 322). Dabei verweist Llanque nicht nur auf Weimar, sondern auch auf die Münchner Konferenz von 1938 – eine Lehre, die sich durchaus auch auf die Gegenwart erweitern ließe. Ebenso aktuell sind Kathrin Grohs Beitrag zur „Problematik des Volkswillens“ im Kontext der Parlamentarismuskritik und Almut Neumanns Blick auf den „demokratischen Föderalismus als Herausforderung und Chance der Weimarer Verfassung“. Während Groh die „integrative Wirkung von Vielstimmigkeit“ (S. 335) herausarbeitet, zeigt Neumann gleich drei Chancen auf: die Chance eines demokratischen Mehrebenensystems (S. 345), eines symmetrischen Föderalismus (S. 348) und eines rechtsstaatlichen Föderalismus (S. 352).

Den Sammelband runden zwei Synthesen von Alexander Gallus und Anna-Bettina Kaiser ab. Auch wenn die Geschichtswissenschaft Weimar längst nicht mehr nur als Geschichte des Scheiterns erzählt, sondern vielmehr als ein „Laboratorium der Moderne“ (Detlev Peukert) mit einer offenen Zukunft betrachtet, so konstatiert Gallus dennoch ein „Auseinanderdriften von Anspruch und Wirklichkeit“ der WRV gegenüber „einer anders gearteten politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit“ (S. 372). Kaisers Anmerkungen zur „Integration als Schlüsselbegriff“ zeigen wiederum, warum die Auseinandersetzung mit der ambivalenten Geschichte der WRV auch für die heutige Zeit wertvoll sein kann. Konrad Hesse zitierend verweist sie auf den „Willen zur Verfassung“. Diejenigen, denen ein solcher Willen gefehlt habe, hätten „die Weimarer Republik bewusst zerstört“. Eine demokratisch-freiheitliche Verfassungskultur ist daher nicht nur eine analytische Kategorie der historischen Analyse, sondern auch Mahnung und Aufgabe für die Gegenwart.

Berlin

Thomas Clausen



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net